



## **Beschluss**

### **TOP II.5**

#### **Schwere Sexualstraftaten melden statt schweigen – Erweiterung der Anzeigepflicht nach § 138 StGB**

##### Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen mit Sorge fest, dass schwere Sexualstraftaten zunehmend in digitalen Kommunikationsräumen wie Chatgruppen und Online-Plattformen geplant werden. Angesichts der erheblichen und häufig langfristigen Folgen für die Opfer besteht ein besonderes Interesse an einer möglichst frühzeitigen Verhinderung solcher Taten, insbesondere bei solchen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen.
2. Sie stellen fest, dass die bloße Kenntnis von der Planung schwerer Sexualdelikte grundsätzlich keine Strafbarkeit begründet, sofern die betreffende Person nicht aufgrund einer besonderen Rechtspflicht zum Tätigwerden verpflichtet ist. Personen ohne eine Garantenstellung, die etwa in digitalen Kommunikationsräumen Kenntnis von der ernsthaften Planung entsprechender Straftaten erlangen, sind daher regelmäßig nicht verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten eine Überprüfung des Straftatenkatalogs des § 138 Absatz 1 StGB für angezeigt. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz daher darum, die Erweiterung des Straftatenkatalogs um schwere Sexualdelikte – insbesondere solche zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen – zu prüfen.